



Gemeindeverwaltung Bennewitz

Innere Verwaltung / Kämmerei

Bahnhofstraße 24 • 04828 Bennewitz

Gemeinde Bennewitz, Bahnhofstr. 24, 04828 Bennewitz

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen/Az:

Unsere Zeichen:

Ihr Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-mail:

Datum:

Wi

Andreas Windhövel

03425-89 32 10

03425-81 49 42

windhoevel@gemeinde-
bennewitz.de

12.07.2013

Plakatierung zur Bundestagswahl am 22. 09. 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Anbringen von Plakaten zur Wahlwerbung anlässlich der in diesem Jahr stattfindenden Bundestagswahl im Gemeindegebiet Bennewitz wird Ihnen unter Einhaltung folgender Auflagen und Bedingungen genehmigt:

1. Das Anbringen und Aufstellen von Plakatträgern im öffentlichen Straßenraum stellt eine Sondernutzung gemäß § 8 Bundesfernstraßengesetzes und § 18 Sächsisches Straßengesetz sowie § 2 Abs. 1 der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Bennewitz dar. Sie bedarf an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Erlaubnis der Gemeinde.

2. Die Sondernutzung gemäß Nr. 1 ist ab dem 04.08.2013 (6 Wochen vor der Wahl) kostenlos. Gemäß der Anlage Wahlwerbung der Sondernutzungssatzung der Gemeinde Bennewitz ist die Anzahl der Wahlplakate pro Organisation und Ortsteil der Gemeinde Bennewitz wie folgt begrenzt.

Ortsteile

Anzahl der Wahlplakate
pro Partei / Organisation

Bennewitz	30
Altenbach	20
Bach	3
Deuben	10
Grubnitz	2
Leulitz	3
Nepperwitz	3
Neuweißenborn	2

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG
Kto.-Nr.: 340 020 243
BLZ: 860 954 84

Pausitz	3
Rothersdorf	2
Schmölen	10
Zeititz	3

	88

Ein doppelseitiger Plakatträger (an der Lampe mit zwei Pappen zum besseren Halt gegen Verrutschen angebracht) zählt als ein Plakat im Sinne der Standortanzahl dieser Tabelle.

3. Werbeträger können an den Masten der kommunalen Straßenbeleuchtung in einer lichten Höhe von 2,25 m unter Berücksichtigung des § 33 Abs. 2 StVO wetterfest angebracht werden. Das Anbringen von Werbeträgern an Bäumen, Verkehrszeichen/Verkehrsleiteinrichtungen ist **nicht** gestattet.

4. Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Plakatierung ist dabei an solchen Stellen nicht gestattet, wo eine konkrete Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht. Die Plakate sind so anzubringen, dass sie in Kreuzungs-, Einmündungs- und Krümmungsbereichen die Sicht nicht behindern.

5. Während der Wahlzeit ist in und an den folgenden Gebäuden, in denen sich die Wahlräume befinden, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu den Gebäuden (mindestens 100 m) jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Bild oder Schrift sowie Unterschriftensammlung verboten.:

- Rathaus Bennewitz, Bahnhofstr. 24
- Fa. Rath GmbH, Bennewitz, Leulitzer Straße 6
- Bootshaus Schmölen, Am Steinbruch 15
- Ehemaliges Schulhortgebäude Deuben, Püchauer Str. 14 A,
- Feuerwehrgebäude Pausitz, Grimmaische Straße
- Feuerwehrgebäude Altenbach, Am Heller 5

6. Die Befestigung der Werbeträger an den Lichtmasten muss so erfolgen, dass sie nicht in das Straßenniveau ragen (Mindestabstand 0,30 m von der Borde).

7. Die Verkehrssicherungspflicht für die Werbeträger an deren Standorten obliegt dem Antragsteller. Der Antragsteller ist für die Einhaltung der Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr verantwortlich.

8. Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, dem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde.

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG
Kto.-Nr.: 340 020 243
BLZ: 860 954 84

9. Unfälle, die durch Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht an den Werbestandorten auftreten, gehen zu Lasten des Aufstellers. Der Antragsteller ist für die Einhaltung der Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr verantwortlich.

10. Die Werbeträger und Plakate sind bis **spätestens 8 Tage nach der Wahl** zu entfernen.

11. Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen werden die Werbeträger und Plakate **kostenpflichtig** zu Lasten des Antragstellers entfernt.

Mit freundlichen Grüßen



Böttger
Stellv. Bürgermeister

Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Volks- und Raiffeisenbank Muldental eG
Kto.-Nr.: 340 020 243
BLZ: 860 954 84